

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 12

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,10 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 23. März 1928.

Anzeigenpreis für die vierteil. Mitt. neterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 1. Telefonruf West 51514. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Großbankabschlüsse.

Nachdem jetzt alle großen Geldinstitute ihre Geschäftsberichte veröffentlicht haben, verlohnt es sich, an dieser Stelle darauf einzugehen und den Versuch zu wagen, schlussfolgernd und vorausblickend Stand und Ausichten in unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu werten. Die Börse gilt allgemein als das Wirtschaftsbarometer, weil angeblich die geringste geschäftliche Verstimmung im gewerblichen Leben von ihr durch Plus- oder Minus-Zeichen registriert wird. Wir wollen nicht behaupten, daß ihre Existenz eine unbedingte Notwendigkeit sei, verschmähen aber sicher, in dem oben zitierten Satz unsere Meinung von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Einrichtung zum Bekenntnis zu erheben. Denn wir wissen, daß nicht immer die Güte und verdientes Vertrauen den Börsenwert bestimmen, sondern oft einzelne aus der Skala der Gefühle entscheidend dafür sind, ob plus oder minus im Wetterdienst der Börse vorherrscht. Daneben haben aber die Geschäftsberichte der großen Geldinstitute für die Beurteilung der Wirtschaftslage für uns großen Wert, und wir sind darauf angewiesen, die in diesen Berichten zum Ausdruck kommende Stimmung in unsere Kalkulation mit einzustellen.

Bei der Undurchsichtigkeit der deutschen Wirtschaft nimmt es nicht gerade wunder, daß auch unser Aktienrecht sich nicht besonders befreitigt, bei der Durchleuchtung der Wirtschaft wesentlich mit beizutragen. Trotzdem bewirkt die Bestimmung, die die Veröffentlichung der Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften fordert, daß auch der nicht kräftigste Erdenbürger etwas von den Vorgängen auf Marktgebieten erfährt, die für ihn im allgemeinen ein Buch mit sieben Siegeln darstellen. Wenn auch die Behauptung, daß ausgewiesene Dividenden solche Gewinne sind die man absolut nicht mehr verbergen kann, zutreffen mag, dann sollen uns weniger die Zahlentabellen der Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen hier beschäftigen, vielmehr interessiert uns die in dem allgemeinen Teil der Geschäftsberichte als Meinung der Selbmagnaten verschiedenster Heiligkeitstiefe zum Ausdruck gebrachte Beurteilung der Wirtschaftslage.

Dort lesen wir dann, daß im Jahre 1927 das Geschäft im allgemeinen zum Klagen keinen Anlaß bot. Unsere Wirtschaft hat, eben erst aus schwerer Krise zur Erholung gelangt, nach den Berichten eine Produktionshöhe erreicht, wie nie zuvor. Zu dem normalen Verzehr an Konsumgütern, gesteigert durch den Arbeitsverdienst der 1½ Millionen in dem Produktionsprozeß einbezogenen arbeitsloser Menschen, kam im großen Maßstab der Bedarf zur Erneuerung und Verbesserung unserer Produktionsmittel, deren Durchführung übrigens bei weitem noch nicht beendet ist und nur wegen der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Gelder auf längeren Zeitraum verteilt werden muß. Der Geldbeschaffung für öffentliche Körperschaften, in deren Hand zum überwiegenden Teil die Erzeugung und Verteilung von Gas, Wasser und Elektrizität liegen und die auch auf dem Baumarkte eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet, standen mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Diese liegen nicht nur auf finanziellem, sondern auch auf wirtschaftspolitischem Gebiete.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Faktor für den Aufschwung ist die Vorratsbildung, die in immer stärkerem Maße in die Erscheinung tritt. Die Preisniedrigkeit des Jahres 1926 hat die Lagerhaltung zunächst auf dem niedrigsten Stand belassen, der durch die damalige Krise erzwungen war. Die Geldflüssigkeit des Jahres 1927 hat zu einer bedeutenden Verstärkung der Lager weniger in der Industrie, als beim Handel und zwar vorwiegend beim Einzelhandel geführt. Wegen seiner wirtschaftlichen Zusammenhänge verdient dieser Punkt besondere Aufmerksamkeit. Wenn es nicht bestritten ist, daß der Verminderung der Vorräte zum großen Teil die günstige Gestaltung unserer Handelsbilanz im Jahre 1926 zu danken war, so kann es nicht weniger zweifellos sein, daß der große Passiv-Saldo des Jahres 1927 entscheidend durch die neue Lagerhäufung beeinflusst worden ist. Soweit das Defizit nicht dadurch entstanden ist, daß schlechte Ernten vermehrte Lebensmittelzufuhr notwendig gemacht haben, findet es also im Zuwachs der Waren-

lager seinen Gegenposten. An den Geldmarkt wurden durch den zunehmenden Güterumschlag große Anforderungen gestellt. Die Flüssigkeit der ersten Monate verführte dazu, die inneren Kräfte des Geldmarktes zu überschätzen. Die übermäßige Spekulation bewirkte erhebliche Kurssteigerungen, die in beängstigendem Maße Aktien aus festem Besitz lockten und in spekulative Hand überführten. Letztere beglich ihre Verbindlichkeiten vornehmlich mit Leihgeld, zumal auch solchem, welches vom Ausland geborgt war, und es sah sich dann die Banken veranlaßt, durch gemeinsamen Beschluß ihre Ausleihungen an die Spekulanten einzuschränken. Der Zweck, weitere Besitzverschiebungen zu unterbinden und die schwimmenden Aktien wieder in feste Hände zurückzuführen, ist unter bedauerlichen, aber unvermeidlichen Opfern erreicht worden. Der 13. Mai des Jahres 1927 war für alle Spekulanten ein schwarzer Tag, der das herrliche Kursgebilde, das wolkenkratzerähnlich in die Höhe gestiegen war, mit einem Schläge zu Fall gebracht hat.

Angenehm berührt es, daß heute die starke Betonung der sogenannten sozialen Belastung mehr in den Hinter-

Der Weg zu größerem Einfluß auf die Wirtschaft und größerem Anteil an ihrem Ertrage führt — Merk es Dir — über die christliche Gewerkschaftsbewegung

grund getreten ist gegenüber den Vorjahren. Wenn auch hier und da die alten Töne noch anklingen, dann wendet man sich heute mehr anderen Gebieten zu, die zur Kritik herausfordern. Einen breiten Raum nehmen dabei die Ausführungen über steuerliche Belastungen ein und die nicht uninteressanten Schlussfolgerungen gipfeln in der Forderung nach einer Vereinfachung der Staats- und Gemeindeverwaltungen.

Die angespannte Tätigkeit in Industrie und Handel gab weitesten Kreisen Verdienstegelegenheit und Möglichkeit zur Kapitalneubildung. Anhaltspunkt für das Ausmaß dieser Kapitalneubildung ist die Tatsache, daß die deutschen Sparkassen eine Zunahme der Sparsumme von 1½ Milliarden Mark nachweisen, die zum größten Teil von kleinen Leuten, Festbesoldeten, Handwerkern, Hausangestellten und Arbeitern stammen sollen. Diese Feststellung kann uns nur freuen und wir wünschen, daß in noch größerem Ausmaße diese Angaben zutreffen sollten. In die Klage, daß dem Unternehmertum die Möglichkeit der Kapitalneubildung erschwert sei, vermögen wir nicht einzustimmen. Zugegeben ist, daß infolge des schnellen Fortschrittes der Technik höhere Abschreibungen auf investierte Werte notwendig sind. Trotzdem sind wir der Meinung, daß auch das Unternehmertum in größerem Ausmaße an der Kapitalneubildung beteiligt ist, die allerdings für die Öffentlichkeit weniger deutlich erkennbar wird. Man denke hier nur daran, daß oft die Erneuerung betrieblicher Anlagen nicht auf dem Wege über den Kredit, sondern durch Zurückstellung von Gewinn ermöglicht wird. Die deutsche Bergwerkszeitung vom 23. Februar verrät in einem Artikel, der „Selbstfinanzierung der Industrie“ überschrieben ist, Tendenzen und Absichten, die für die gesamte Volkswirtschaft von überaus tiefgreifender Wirkung sein müssen. Darin wird zugegeben, daß wir 7,6 Milliarden Mark neues Kapital gebildet haben und diese Tatsache wird als außerordentliche Leistung zugegeben. Außer den kleinen Leuten, die nach Ausweis der Sparkassen nur 1½ Milliarden Mark dazu beigetragen haben, verblieben also für die andere Seite, zu der doch wohl das Unternehmertum zu rechnen war, immerhin die nette Summe von 6,1 Milliarden Mark neues Kapital. Welche Absichten die Industrie mit ihrer Einstellung verfolgte, besagt der oben zitierte Artikel in folgenden Sätzen:

„Ein sehr beträchtlicher Teil der letzten Jahresgewinne blieb unausgewiesen als Betriebskapital belassen. Die gute Konjunktur erlaubte diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits eine rohe Schätzung zu, auch bei der J. S. (Farbenindustrie) kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft. Und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschlüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfanges erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einnahmen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erspart Steuern, heute zudem Mühen und Ärger. Sie braucht sich nicht um die Verfassung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinem Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben.“

Nicht alles verfügbare Kapital nimmt also nach diesem Eingeständnis seinen Weg über die Banken oder Sparkassen, deren Berichte so eine Lücke aufweisen, die zu falschen Schlüssen verleiten könnten. Die Berichterstattung dieser Institute würde den vorsichtigen Ton mehr vermieden haben, wenn durch die Einbeziehung der oben genannten Milliardenbeträge die Prosperität der deutschen Wirtschaft in noch günstigerem Lichte erscheinen würde. Tatsächlich kann ja von einer Stabilität unserer Wirtschaft solange keine Rede sein, bis das Reparationsproblem endgültig für uns gelöst ist. Trotzdem wird man nicht umhin können, der deutschen Arbeiterschaft ein Recht auf einen angemessenen Anteil aus dem Ertrage der Arbeit zuzuwenden. Es geht nicht an, die Bestrebungen der Arbeiterschaft auf gerechtere Verteilung des Ertrages der Arbeit mit dem Hinweis auf vorliegende schlechte Bilanzen abzuweisen. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, in Zukunft solchen Behauptungen gegenüber mehr Vorsicht und Mißtrauen entgegenzubringen. Man kann oft bei Bilanzen auf nicht ausgewiesene Gewinne schließen, aber diese Gewinne sind mit Sicherheit nicht festzustellen oder aber eine genaue Wirtschaftskontrolle der öffentlichen Hand hätte für die entsprechenden Klarheit zu sorgen. Wenn die Selbstfinanzierung unserer Wirtschaft, die nach dem angeführten Artikel die Tendenz hat, die Preise hochzuhalten und dazu beiträgt, das Konjunkturbarometer auszufallen, das die jeweilige Verfassung des Kapitalmarktes darstellt, die Gefahr einer Überkapitalisierung in sich birgt und bestimmt geeignet ist, Wirtschaftsvorgänge noch mehr wie bisher zu verfehlern, dann können uns die Behauptungen über den schlechten Stand der Wirtschaft aus den Reihen der Unternehmer wirklich nicht mehr glaubwürdig erscheinen. Bei freiem Kapitalmarkt ist immerhin noch eine gewisse Sicherheit vorhanden für die volkswirtschaftlich richtige Verwertung des vorhandenen Kapitals. Diese Kontrolle scheidet im ersten Falle ausdrücklich aus. Vor dem Kriege spielte das Sparkapital, an dem die breitesten Schichten der Bevölkerung beteiligt waren, für die Wirtschaft eine erhebliche Rolle. Wie ersichtlich, ist diese heute im Vergleich zu früher sehr bescheiden. Wenn auch der Sparwille durch die Inflation gelitten hat, dann ist aber entscheidend bei der Beurteilung dieser Frage, daß bei der deutschen Arbeiterschaft die Möglichkeit einer Spartätigkeit infolge eines zu geringen Einkommens fehlt. Der Lohn reicht heute kaum zur nackten Existenz. Ausreichende Löhne haben aber bestimmt dreifachen Erfolg: sie würden eine Steigerung des Konsums herbeiführen und infolgedessen die Produktion beleben, sie würden durch Ersparnisse der Wirtschaft Kapital zuführen und eine Steigerung der Arbeitsfreude herbeiführen, die die Produktivität der deutschen Wirtschaft nur günstig beeinflussen könnte.

Wenn also in diesen Wirtschaftsbilanzen für das vergangene Jahr eine gute Geschäftslage zugegeben wird, dann sollte man zurzeit wirklich vorsichtiger in der Beurteilung der diesjährigen Entwicklung sein. Niemand wird sagen können, daß wir bereits in Walden den Abstieg

der Konjunktur fühlbar erleben. Bei dem Warenverbrauch des deutschen Volkes dürfte, wenn nicht eine Steigerung, dann eine Stabilität der Konjunktur für das kommende Jahr sicher sein. Es kommt nur darauf an, ob die verantwortlichen Instanzen die Lage richtig erkennen und darnach handeln. Das Unternehmertum trägt die Entscheidung in der Hand. Auf die Dauer gibt es nur zwei Wege, entweder eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft mit zwangsläufiger Proletarisierung des gesamten Volkes oder aber Beteiligung der Arbeiterschaft an der Wirtschaft, vornehmlich durch ansteigende Löhne.

Tariflöhne oder Geldstrafen.

Für die heimarbeitenden Korbmacher in Oberfranken besteht ein Tarifvertrag, der vom Sachausschuß für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Die festgesetzten Mindestpreise sind sehr niedrig. Trotzdem finden sich immer und immer wieder gewissenlose Fabrikanten, die die Notlage der Heimarbeiter ausnützen und versuchen, diese selbst noch um die festgesetzten niedrigen Löhne zu bringen.

Den Heimarbeitern wird von diesen Firmen immer und immer wieder erklärt, „wenn ihr nicht zu billigeren Preisen liefert, wie sie im Tarifvertrag festgesetzt sind, dann bekommt ihr keine Aufträge mehr“.

Der Sachausschuß hat versucht, mit Hilfe des § 37 des Hausarbeitsgesetzes, mit entsprechenden Geldstrafen gegen diese „Erpresser-Banden“ vorzugehen. Leider ist das Vorgehen sehr langweilig und schwierig und die endlich verhängten Strafen so gering gewesen, daß sie statt abschreckend, direkt anreizend wirkten. Außerdem muß in jedem Falle der genaue Nachweis des zu wenig bezahlten Lohnes geführt werden, sonst ist eine Bestrafung nicht möglich, und die Heimarbeiter halten in vielen Fällen mit ihren Aussagen sehr stark zurück, aus Angst, ihre Beschäftigung vollständig zu verlieren.

Die Firmen, die die Heimarbeiter in einer derartigen Art und Weise ausnützen, sind in der Regel auch solche, die sich als Schmutzkonkurrenz gegenüber den ständigen Firmen sehr stark bemerkbar machen.

Der Verband der Korbindustriellen hat nun gegen eine ganze Reihe von Firmen, die die Heimarbeiter nicht tariflich entlohnen, bei den Amtsgerichten einstweilige Verfügungen beantragt und auch erhalten. In diesen Verfügungen wird dann diesen Firmen eine entsprechende Geldstrafe angedroht, für jeden Fall, wo die Heimarbeiter untertariflich entlohnt werden.

So lautet die Verfügung des Amtsgerichtes Coburg gegen die Firma Adolf Wachsmann, Grub a. S. wie folgt:

- Der Streitwert wird auf Mk. 800.— festgesetzt.
- Der Firma Adolf Wachsmann in Grub a. S. wird unter Androhung von Geldstrafen in unbefränkter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, die Heimarbeiter unter den tariflich festgesetzten Mindestlöhnen zu entlohnen.
- Die Kosten des Verfahrens treffen den Antraggegner.

Die Begründung, die das Amtsgericht Coburg zu der einstweiligen Verfügung gegeben hat, ist außerordentlich interessant:

„Im Bezirk Coburg besteht seit 20. Oktober 1927 ein für allgemeinverbindlich erklärter Mindestpreistarifvertrag für Korbmöbel. Im Anhang III dieses Tarifvertrages sind die Mindestlöhne, die die Arbeitgeber den Arbeitnehmern zu zahlen haben, festgesetzt. Diesem Tarifvertrag unterliegt auch der Antragsgegner als Arbeitgeber. Alfred Bähler, Geschäftsführer des Verbandes der Korbindustriellen S. m. b. H. in Coburg und Johann Herzog, Gewerkschaftssekretär in Oberlangensstadt haben am 15. Februar 1928 durch Stichproben bei etwa zehn Heimarbeitern festgestellt, daß genannte Firma die im allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag vom 12. September 1927 Anhang III festgesetzten Löhne für Heimarbeiter wesentlich unterschritten hat. So hat zum Beispiel die Firma für Sitz mit Rolle und Wickeln zusammen (A II) 45 Pfg. statt 75 Pfg., für Wulst (A I) 36 Pfg. statt 48 Pfg., für Rücken und Seite und Wickeln zusammen (B) 90 Pfg. statt Mk. 1.25 an die Heimarbeiter bezahlt. Durch dieses Verhalten der Antragsgegnerin wird ein Preisdruck erzeugt, der neben der Notlage der Werkstatt- und Heimarbeiter auch eine Notlage des Unternehmers herbeiführt.“

Diese Tatsachen sind auf Grund der von Bähler und Herzog abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen glaubhaft gemacht.

Die Antragsstellerin beantragt nun im Wege der einstweiligen Verfügung dem Antragsgegner das Entlohnen der Heimarbeiter unter dem Tariflohne zu verbieten.

Für die Entscheidung der beantragten Verfügung ist das Amtsgericht, nicht das Arbeitsgericht, zuständig. Es handelt sich nicht um einen Streit der Tarifparteien, sondern um einen Streit der einen Tarifpartei mit ihren eigenen Mitgliedern. § 2 Ziffer 1 A.G. (Verf.-Vollmar, A.G. n. 8. c. zu § 2).

Die von der Antragsstellerin glaubhaft gemachte Handlungsweise der Antragsgegnerin dient dem Wettbewerb. Sie verstößt, da sie das Weglocken von Kunden von anderen Arbeitgebern durch Unterbieten der Verkaufspreise von Korbwaren bezweckt, gegen die guten Sitten. § 1 des Wettbewerbsgesetzes. Antragsgegner kann auf Unterlassung dieses Geschäftsgabehrens von der Antragsstellerin in Anspruch ge-

nommen werden. §§ 1 und 13 I. c. Dieser Anspruch der Antragsstellerin gegen Antragsgegnerin ist ein Anspruch auf eine der Antragsgegnerin der Antragsstellerin gegenüber obliegende individuelle Leistung und damit ein Anspruch im Sinne des § 935 ZPO. Zur Sicherung dieses Anspruches kann gemäß § 25 I. c. eine einstweilige Verfügung erlassen werden, zu deren Erlassung nach der I. c. das Amtsgericht zuständig ist.

Es wart daher zu erkennen, wie geschehen. Hoffentlich tragen wenigstens derartige Verfügungen dazu bei, daß jetzt solchen Firmen, die bisher die Notlage der Heimarbeiter rücksichtslos ausgenützt haben, das Handwerk gelegt wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 18.—24. März 1928 der 11. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Erwerbslosenmarken. Ab 1. Januar sind in unserm Verbände die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Marken selber vom Ortskassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

Berichtigung. Nicht Bochum, sondern Dortmund hat eine neue Telephonnummer. Der Anruf lautet: Dortmund Norden 36341.

Lohn- und Tarifbewegung.

Köln. Die Polsterer und Tapezierer befinden sich wegen Lohndifferenzen im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Tapezierergewerbe in Baden.

Der Lohnarif für das Sattler- und Tapezierergewerbe in Baden ist zum 15. März gekündigt worden. Unsere Kollegen fordern Erhöhung der bisherigen Löhne um 15 Prozent. Der Arbeitgeberverband hat geantwortet, eine Erhöhung der Löhne sei nicht möglich, insbesondere aber nicht berechtigt und eine Verhandlung über unsere Anträge vollständig aussichtslos.

Auf Antrag der Arbeitnehmer hat das Tarifamt getagt unter dem dafür bestellten unparteiischen Vorsitzenden. Die Verhandlungen sind ohne Ergebnis geblieben. Es konnte keine Verständigung unter den Parteien erzielt werden und der unparteiische Vorsitzende vertrat den sonderbaren Standpunkt, daß die Forderung der Arbeiter abzulehnen sei, weil die Veränderung der Indexzahlen seit der letzten Lohnerhöhung (1. 10. 1927) eine Erhöhung der Löhne nicht rechtfertigt.

Ernstere Differenzen werden nicht zu vermeiden sein. W. S.

Bayerisches Sägewerbe.

Lohnbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und Lohnbezirk Oberpfalz.

Da mit dem 31. Dezember das Lohnabkommen für die Frankenkreise abgelaufen und der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Weiden vom 5. Januar 1928 für den Lohnbezirk Oberpfalz nicht für verbindlich erklärt worden ist, so besteht für beide Bezirke ein tarifloser Zustand. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, wurde dem Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke unter dem 29. Februar die Forderung unterbreitet, die Lohnabkommen für beide Bezirke wieder zu erneuern und den Lohn des Arbeiters der Sparte A in allen Ortsklassen um 15 Pfennig pro Stunde zu erhöhen. Die Löhne der übrigen Berufsgruppen sollten in demselben Verhältnis erhöht werden.

Der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke lehnte Verhandlungen über unsere Forderungen ab und rief zur Entscheidung den Landesschlichter an. Von diesem wurde Verhandlungstermin für die Oberpfalz auf den 14. März in Schwandorf und für die Frankenkreise auf den 15. März in Nürnberg angelegt.

Da bei diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, weil die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung rundweg ablehnten, wurde für beide Bezirke ein Schiedspruch gefällt, daß die Spitzenlöhne der Sparte A in allen Ortsklassen um 6 Pfennig mit Wirkung vom 23. März 1928 erhöht werden und in demselben prozentualen Ausmaße auch die Löhne der übrigen Berufsgruppen und Altersklassen.

Die Lohnregelung soll Gültigkeit bis zum 28. März 1929 haben.

Durch diesen Schiedspruch erhalten wir folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Frankenkreise	88	78	72	67	60 Pfg.
Oberpfalz	81	76	71	67	60 Pfg.

über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches haben die in Frage kommenden Kollegen durch Abstimmung zu entscheiden.

Badische Holzindustrie.

Am Mittwoch, den 14. März, fanden in Karlsruhe die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen mit dem Verband Badischer Holzindustrieller und dem Landesverband Badischer Schreinermeister statt.

Die Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung. Die Arbeitgeber anerkannten die Reichsregelung mit dem abgeänderten Termin für Baden in der ersten Zulage.

- Der tarifliche Ecklohn in Ortsklasse II erhöht sich ab 2. April 1928 auf 105 R.-Pfg. und ab 1. Oktober 1928 auf 108 R.-Pfg.
 - Die Löhne der übrigen Berufs- und Altersgruppen errechnen sich in allen Ortsklassen nach dem vertraglichen Schlüssel.
- Den Zahlstellen geht ein ausführlicher Bericht zu. M.

Berichte aus den Zahlstellen.

Senden. Bei gutem Besuch konnte die Generalversammlung unserer Zahlstelle stattfinden, zu der auch Kollege Kresse-München als Gauleiter erschienen war. Nach der üblichen Begrüßung gab Kollege Amann den Geschäftsbericht des verfloßenen Jahres, an welchen sich der Rassenbericht angeschlossen. Die Vorstandswahl wurde durch Zufall erledigt, die bisherigen Mitglieder wurden wiedergewählt. Als Rassenrevisoren wurden J. Meuler und W. Joller bestellt. Kollege Kresse berichtete sodann über die letzten Lohnverhandlungen und führte weiter aus, daß das neue Jahr überaus reichliche und wichtige Arbeiten und Aufgaben vorsehe, deren Lösung zäheste Gewerkschaftsarbeit notwendig mache. Wenn in früheren Jahren um die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation gekämpft werden mußte, dann gilt es heute die errungene Stellung zu verteidigen und für die Zukunft das Erreichte weiter auszubauen. Weiter arbeiten an der Vertiefung unserer gewerkschaftlichen Überzeugung; werben, damit alle Holzarbeiter treue Mitglieder unseres Verbandes werden. So sorgen wir dafür, daß unser Verband stark wird und bleibt bei den bedrohenden Kämpfen. Treu und freudig gehen wir an die Arbeit des neuen Jahres, stark und zielbewußt hoffen wir, alle Schwierigkeiten überwinden zu können als Gewerkschaftler von echtem Schrot und Korn.

Weingarten. Die Tagesordnung unserer diesjährigen Vollversammlung vollzog sich programmäßig. Geschäfts- und Rassenbericht sowie der Bericht über Tarifverhandlungen wurden vor der Versammlung zur Kenntnis genommen und die Vorstandswahl durch Wiederwahl des bisherigen Vorstandes schnell erledigt. Bezirksleiter Kaiserauer zeichnete nun in markanten Strichen die deutsche Wirtschaftslage seit der Deflation bis zum Jahre 1927, woraus zu ersehen war, daß es trotz aller Widerstände wieder aufwärts geht im deutschen Wirtschaftsleben. Das hat auch zu der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung beigetragen. Am weiteren Streife er die Sozialgesetzgebung, die unter Mitwirkung der Gewerkschaften zustande gekommene Arbeitszeitgesetzgebung mit ihrer guten Auswirkung für die Arbeitsmarktlage, das dringend notwendige Arbeitsgerichtsgesetz und die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Versicherung, durch die viele ungerechte Härten beseitigt wurden. Weiter streifte er die wichtigsten Bestimmungen des neu zu schaffenden Tarifvertrags, zu dessen Aufstellung auch die Zahlstelle Weinarten ihre Wünsche der Gauleitung zugestellt hatte. Lebhaftes Freude lösten die Verhältnisse in der Verbandskasse aus, über die der Redner einige Andeutungen machte, zugleich aber auf die schweren Wirtschaftskämpfe hinweisend in der Textilindustrie, im Bergbau, Großhessen- und Metallindustrie. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß die kommenden Verhandlungen in der Holz- und Säge-Industrie in friedlicher Weise zu einem guten Ergebnis führen mögen, damit die auf unserer Reichskonferenz im vergangenen Herbst beschlossene Einführung der dringend notwendigen Invaliden-Unterstützungskasse sich um so besser ermöglichen lasse.

In der anschließenden Diskussion glaubte ein gemessenes Mitglied des D. S. W. sich in abfälliger Kritik über die Gewerkschaftsarbeit ergehen zu müssen, doch mit wenigen Worten wurde er eines Besseren belehrt und aus der Mitte der Versammlung heraus aufgefördert, die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen, was auch sofort geschah. Kollegen Rutter und Koch schilderten die Verhältnisse in einigen bekannten Betrieben mit indifferenter Belegenschaft, die ein wenig erfreuliches Bild gaben, so daß auch niemand zu beneiden wäre um die Bundesgenossenschaft des von Demagogie und Unwissenheit sprühenden gemessenen Kollegen. Bei Punkt Verschiedenes wurde verschiedener Vorkommnisse des vergangenen Jahres gedacht, um daraus die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Entrüstung muß es auslösen, wenn man erfahren muß, daß Höchstbeiträge der Sozialversicherungen noch überschritten werden, um in eine nicht zweifelhafte Casse zu fließen. Romisch und bezeichnend wirkt es, wenn Betriebsratsmitglieder bestraft werden, wenn ihre Tätigkeit sich darauf erstreckt, einer schon jahrelang bestehenden Korruption und Günstlingswirtschaft von dritter Seite zum Schaden des Betriebes entgegenzutreten. Persönliche Beschimpfungen der Betriebsräte sowie Verleumdungen, die immer noch vorkommen, sind nicht dazu angetan, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. Das Urteil über solche Vorkommnisse soll der Öffentlichkeit überlassen bleiben. Nach gründlicher Aussprache über diese Dinge schloß der Vorsitzende die Versammlung mit Dank an Bezirksleiter Kaiserauer und ermahnte die Kollegen nochmals zu treuer Mitarbeit. R. R.

Harjum. Die Reifemacher zu Harjum begrüßten in ihrer Generalversammlung, die gut besucht war, den

Kollegen Storch aus Hannover als Gauleiter. Er sprach über unsere Gewerkschaftsbewegung, ihre Zielstellung, ihre Aufgaben und vergaß dabei nicht, die Tätigkeit unseres Verbandes besonders hervorzuheben. Von den kleinsten Anfängen bis zu den heutigen Zuständen zeigte er uns die Nützlichkeit und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Betätigung. Unser Streben war nicht nutzlos. Dann leitete Redner über zu aktuellen Tagesfragen. Die mühe Hege, die augenblicklich gegen hervorragende Führer unserer Bewegung betrieben wird, muß uns veranlassen, uns hinter unsere Führer zu stellen und deren Wollen zu unserem eigenen zu machen. Anlaß zu dieser Hege ist die Stellungnahme zur Befoldungsreform. Storch verglich das Einkommen unterer und mittlerer Beamtengruppen mit dem der gelernten Schreiner und bezeichneter die großen Unterschiede als unhaltbar. Wenn schon Teilen der Bevölkerung, trotz verhältnismäßig guter Einkommen, eine behauptete Notlage nicht bestritten wird, dann soll Not und Elend der breiten Masse ebenfalls gebührende Berücksichtigung finden. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Die übrige Tagesordnung, Geschäfts- und Rassenbericht sowie die Vorstandswahl fand rasche Erledigung.

Schweidnitz. Die Jahrsstelle unseres Verbandes hielt ihre Jahungsgemäße Generalversammlung im Gesellenhaus ab. Dieselbe war sehr gut besucht, da auch Kollegen von auswärts mit ihren Frauen an derselben teilnahmen. Kollege Kalms eröffnete und hieß alle herzlich willkommen, besonders Kollegen Walter, Breslau, der zur Generalversammlung stets unter uns weilt. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig, wickelte sich aber unter der umsichtigen Leitung ab. Den Geschäftsbericht erläuterte wie immer unser Schriftführer Kollege Brückner. Aus dem sehr umfangreichen Bericht sei kurz entnommen, daß unter den Berufskollegen sich oft eine Interessenslosigkeit und Gleichgültigkeit bemerkbar macht, die im Widerspruch zur trostlosen Lage der Kollegen steht. Das kommende Jahr stelle uns vor schwere Aufgaben. Die Versammlungen hätten besser besucht sein können, da der Vorstand sich redlich bemüht habe, seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen. So wie unser Heinrich Kurtzschaid an der Spitze des Verbandes seine Pflicht und Schuldigkeit tue, sollten auch wir in Zukunft in Eruue zum weiteren Ausbau unseres Verbandes alles tun. Nur hierdurch würden wir unsere Lebensbedingungen verbessern können. Unser Vorsitzender dankte für den guten Geschäftsbericht und erteilte der Kassiererin Frau Elisabeth Kette das Wort zum Rassenbericht. Auch der Rassenbericht war klar und übersichtlich. Die ganze Rassenführung zeigte, daß die Vertrauensleute Hand in Hand mit der Kassiererin zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf hielt unser Gauleiter sein Referat über „Die Lage der deutschen Wirtschaft und die Forderungen der Arbeiterschaft“. Ausgehend von der Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft krank sei und wir uns in einer Wirtschaftskrise befänden, hervorgerufen durch übertriebene Lohnforderungen der Arbeiterschaft sowie durch die sozialpolitische Gesetzgebung, zeigte er uns, wie in Wirklichkeit die Lage ist. Wenn nach Ansicht der Arbeitgeber zur Beseitigung der bestehenden Krise niedrige Löhne und Gehälter, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der Soziallasten allein zur Gesundung führen soll, dann allerdings befinden sich die Herren auf dem Holzwege. Die eigenartige Schreibweise der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und des „Deutschen Spiegels“, sowie Ausführungen in der Art des Geheimrats Dulsberg oder Vorjigs, tragen jedenfalls nicht dazu bei, diese Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen. Auch der Arbeiter gehört zur deutschen Wirtschaft, nicht nur die Unternehmer. Genügende Beispiele führte Redner an, daß es wirklich nicht so schlecht steht. Man betrachte sich nur einmal die Dividendenverteilungen, die Kapitalneubildungen, die Konjunktur in den Haupt- und Schlüsselindustrien, die Wagengestellung der Eisenbahn, der Rückgang der Konkurse und Geschäftsaufschichten u. a. m. Warum geht man nicht dazu über, den zu großen Beamtenapparat zu verringern. Auch mit weniger Direktoren wäre auszukommen und viel Geld würde gespart. Allerdings müßten auch die Riesengehälter derselben ganz erheblich reduziert werden. Hier heißt es die Schlussfolgerungen ziehen: Verständnis für die derzeitige Lage, Stärkung und Ausbreitung unserer Organisation, Überzeugungstreue und Opfer Sinn verbunden mit Bekanntheit auf allen Plätzen. Mit dem Gelöbnis, nun erst recht an die Arbeit, wurde die Versammlung geschlossen.

Sonthheim. Am 12. Februar hielt unsere Jahrsstelle die Generalversammlung ab. Um 4 Uhr konnte der Vorsitzende Frank die Versammlung eröffnen und begrüßte die anwesenden Kollegen, sowie unsern Gauleiter Kresse, München und gab die Tagesordnung bekannt. Kollege Baur erstattete den Geschäfts- sowie Rassenbericht für das Jahr 1927. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß unsere Jahrsstelle an Mitgliederzahl gut vorwärts gekommen ist. Das ist auf die gute Geschäftslage in der Sägewerksindustrie im Jahr 1927 zurückzuführen. In den Versammlungen wurde hauptsächlich die soziale Gesetzgebung behandelt, da wir in diesem Jahre das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz erhalten haben. Der Rassenbericht gab Aufschluß über Einnahmen und Ausgaben der Jahrsstelle und es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es wurde zur Neuwahl der Vorstandskasse geschritten. Es wurden die bisherigen Kollegen wieder- und die Beisitzer Weindel und Reidler neu gewählt. Gauleiter Kresse, München, dankte allen Kollegen für ihre Mitarbeit und forderte sie auf, auch in diesem Jahre ihren Mann zu stellen. Ferner zergliederte er die Lohnbewegungen in der oberbayerisch-schwäbischen Sägewerksindustrie seit 1924 bis heute. Wir sind gut vorwärts gekommen, aber nach den heutigen Verhältnissen noch lang nicht am Ziele. Darum ist es notwendig die außenstehenden Sägewerkskollegen zu gewinnen. Der Vorsitzende schloß darauf die gut verlaufene Versammlung und dankte dem Gauleiter Kresse für seine Ausführungen. Er forderte die Kollegen auf, auch in diesem Jahr treue Mitarbeit zu leisten für den Zentralverband Christlicher Holzarbeiter.

Gewerkschaftliches.

Rechtshüterfolge des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.

Der „Bergknappe“ bringt Soeben eine Übersicht über den vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Jahre 1927 seinen Mitgliedern erteilten Rechtsschutz. Er umfaßt neben 33061 Auskünften 33448 Schriftsätze, die von den Rechtshütern den Mitgliedern erteilt bzw. für sie angefertigt wurden. Die Höhe der erzielten sofortigen Barerfolge beträgt 429 849,72 Mk. und außerdem im Saargebiet 539 481,48 Frs. So wirkt also der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter auch auf diesem Gebiete für seine Mitglieder außerordentlich segensreich. Ohne den gewerkschaftlichen Rechtsschutz wären zweifelsohne den Bergknappen erhebliche Summen verloren gegangen. Dabei drückt sich in den obigen Summen nur ein kleiner Teil des großen Segens aus, der von den Rechtshüterbüros auf die Mitglieder überströmt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft der Welt.

Die Zusammenstellung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der ganzen Erde eröffnet interessante Einblicke und Rückschlüsse bezgl. der Bedeutung der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern. Gewiß ist diese Statistik im großen und ganzen nicht unbedingt zuverlässig, weil die Handhabung der Statistik und die Berichterstattung oft recht mangelhaft sind. Man braucht dabei nur an Rußland oder Italien zu denken. Immerhin dürften die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes geeignet sein, mit der Zeit einwandfreie Unterlagen über die zahlenmäßige Stärke der Organisationen herbeizuschaffen.

Nach den letzten Veröffentlichungen ist die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer in 34 Ländern von 16 auf 47 Millionen in der Zeit von 1913 bis 1921 gestiegen. In den folgenden Jahren konnten diese Zahlen nicht gehalten werden. Im Jahre 1924 waren 35,5 Millionen Arbeitnehmer organisiert. Aber schon das Jahr 1925 brachte wieder eine Aufwärtsbewegung auf 36,6 Millionen, und die für einige Länder vorliegenden Ziffern für 1926 zeigen, daß die Bewegung sich fortsetzt. Wir lassen die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen in einigen wichtigen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten (in Tausend Mitgliedern) folgen:

	1921	1923	1925	1926
Deutschland	12 595	9193	6587	—
Argentinien	247	120	120	—
Australien	703	699	795	—
Österreich	1128	1117	1000	—
Belgien	885	764	727	—
Kanada	222	203	182	—
Dänemark	320	298	310	—
Spanien	1305	452	460	—
Verein. Staaten	4815	3780	3923	4241
Frankreich	1046	1395	1218	—
Großbritannien	6662	5413	5522	5450
Italien	2099	2512	2150	—
Japan	110	125	234	272
Mexiko	710	1030	800	—
Niederlande	640	517	493	—
Polen	822	769	475	—
Rußland	7913	5550	7847	8768
Schweden	301	400	470	500
Tschechoslowakei	1976	1627	1708	—

Interessant ist hier vor allem die Feststellung, daß trotz der gewaltigen Deflationskrise in 1924, abgesehen von Rußland, wo besonders gelagerte Verhältnisse zu berücksichtigen sind, Deutschland die größte Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aufweist. Wenn diese Zahlen vielleicht im einzelnen auch anfechtbar sind, so zeigen sie doch ungefähr, wie sich der Organisationsgedanke in den verschiedenen Ländern durchgesetzt hat. Allerdings müßte, um einen genauen Einblick zu haben, diese Statistik vom Internationalen Arbeitsamt nach der Richtung hin ausgebaut werden, daß auch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer der betreffenden Länder ermittelt wird. Es ließe sich durch die dann mögliche Gegenüberstellung viel eindrucksvoller die Bedeutung der Gewerkschaften erweisen und die bisherigen Erfolge gewerkschaftlicher Betätigung gerechter bewerten.

Rundschau.

Zollpolitische Überlegung. Man erinnert sich noch, wie bei Abschluß des Handelsvertrags mit Südslawien Reichsminister Schiele zum Schutz des deutschen Kartoffelbaus, insbesondere der Kartoffelstärkefabriken, eine Differenzierung des Maiszolls vorschlug und durchsetzte. Damals gab es im Reichstag eine Radauaufführung mit Vormürsen gegen den

Minister. Die Zeitungen und Zeitschriften waren gefüllt mit Sympathieerklärungen für die Maiszollmarke in Barby an der Elbe, die sich mit Recht als die am meisten Betroffenen wehrten. Der Minister wußte sich zu rechtfertigen und durchzusetzen, der bisherige einheitliche Maiszoll von 3,20 Mark je Doppelzentner wurde gespalten, ab 20. Dezember 1927 wurde der Futtermaiszoll auf 2,50 Mark herabgesetzt, die Erhöhung des Industriemaiszolls auf 5 Mark wurde — auf den 1. März 1928 verschoben. Jetzt auf einmal hat man in den Kreisen der Bauernvereine, die sich insbesondere der Belange der Kornbrenner annehmen, entdeckt, daß die Differenzierung einen Haken hat. Man stellt fest, daß es einen Industriemais im engeren Sinne — für die Maiszollmarke — und einen im weiteren Sinne — für die Brennereien — gibt. Für die Kornbrennereien käme aus technischen und wirtschaftlichen Gründen eine Kartoffelverarbeitung nicht in Frage, sie könnten nur Roggen oder Mais verwerten, seien aber auf Mais angewiesen, um ihr Kontingent voll auszunutzen. Verlangt wird, daß der Brennereimais unter den Futtermaiszoll fällt. Außerdem wird darauf verwiesen, daß in Süddeutschland in starkem Maße Mais als Grünfutter angebaut wird, daß aber die Saat dafür auch unter den hohen Industriemaiszoll fällt; auch das müsse geändert werden. Man sieht, eine Reihe recht beachtlicher Wünsche. Fehlte jetzt noch, daß die Kartoffelbrenner, die nämlich auch ansehnliche Maismengen zur Erreichung ihres Kontingents verbrauchen, ihre Stimme erheben und ebenfalls Zollherabsetzung für ihre Bedarfsmengen fordern. Dann böte sich das Kuriosum, daß Kartoffelstärkefabriken gegen Kartoffelbrennereien stünden. Gäbe man allen Wünschen nach, so würde sich die Zollerhebung sehr vereinfachen: 5 Mark Zoll für die Maiszollmarke, 2,50 Mark für alles andere. Die Moral von der Geschichte, man soll sich die Dinge besser überlegen, bevor man Gesetzes- und Rechtsänderungen vornimmt.

Abnahme der Schlichtungsverfahren. Sowohl die Zahl der Schlichtungsverfahren als auch die der Anträge auf Verbindlichkeitserklärungen zeigen 1926 gegen die beiden Vorjahre eine Abnahme von rund zwei Drittel der Fälle.

Im Jahre 1926 wurden von den Schlichtungsausschüssen 4653 Schlichtungsverfahren erledigt. Die ständigen und die vom Reichsarbeitsminister bestellten besonderen Schlichter erledigten 390 Schlichtungsverfahren. Im ganzen wurden somit 5043 amtliche Verfahren erledigt. Von den 4653 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsausschüsse wurden 1085 vor der Vorverhandlung oder im Vorverfahren, 3378 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 190 auf andere Weise erledigt.

In den 3378 vor den Kammern der Schlichtungsausschüsse verhandelten Fällen wurden 488 durch Einigung, 2544 durch Schiedspruch und 346 auf andere Weise geregelt. Von den 2544 Schiedsprüchen der Schlichtungsausschüsse waren 195 kraft Gesetzes bindend, 919 Schiedsprüche wurden von beiden Seiten angenommen, 937 nur von den Arbeitgebern, 349 nur von den Arbeitnehmern; 144 wurden von beiden Seiten abgelehnt. Von den ständigen Schlichtern wurden 1022, vom Reichsarbeitsministerium 116, im ganzen also 1138 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen erledigt. Von ihnen endeten 480 Verfahren (42,18 Prozent) mit einer Einigung. In 315 Fällen (27,68 Prozent) wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, in 343 Fällen (30,14 Prozent) abgelehnt.

Die Statistik für 1926 ergibt eine Abnahme der Schlichtungsverfahren gegenüber 1924 um 11 827 (71,77 Prozent), gegenüber 1925 um 7707 (62,35 Prozent) Fälle bei den Schlichtungsausschüssen, um 1705 und 668 Fälle (81,38 und 63,14 Prozent) bei den Schlichtern. Entsprechend ergibt sich eine erhebliche Verminderung der Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen.

Aus Arbeitgebertreuen.

Direktorengehälter. „Der Deutsche“ bringt in Nr. 48 aus dem Vierteljahressheft für die sozialkirchliche Arbeit „Evangelisch Sozial“ 1. Heft Januar-März 1928 zum Kapitel Verteilung der Wirtschaftserträge folgende Notiz:

„Der Röhrenverband zahlt folgende Jahresgehälter: Dem Generaldirektor 110 000 M., dessen Stellvertreter 75 000 M., drei weiteren Direktoren je 45 000 M. Jahresgehalt! Der „Inag-Konzern“ zahlte seinem Generaldirektor ein Jahresgehalt von 400 000 M. und täglich (1) 250 M. Bürospeisen und 150 M. Reisespesen! Man vergleiche damit die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten und denke dabei an die Behauptung der Unternehmer, die Betriebe seien unrentabel. Es lohnt sich auch ein Vergleich mit den Löhnen der Arbeiterinnen. Der Generaldirektor des „Inag-Konzerns“ bekam zu seinem 400 000 M. Jahresgehalt in vier Tagen beinahe mehr Bürospeisen, als der Jahreslohn eines ostpreussischen Deputanten beträgt.“

Das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte der größten Gesellschaften weist gegenüber der Vorkriegszeit 70 Prozent mehr Namen auf. Die Firma Krupp (Teilbetrieb) beschäftigte 1914 9000 Arbeiter und hatte zehn Direktoren und 71 leitende Beamte. Im Jahre 1925 war das Verhältnis so: 10 000 Arbeiter, 37 Direktoren und 73 leitende Beamte. Bei der Maschinenfabrik Thyssen war das Verhältnis: 1914: 3800 Arbeiter und 3 Direktoren; 1925: 3600 Arbeiter und 7 Direktoren. Bei der Dortmunder Union waren beschäftigt 1914: 6400 Arbeiter, 5 Direktoren und 21 leitende Beamte; 1925: 10 000 Arbeiter, 19 Direktoren und 67 leitende Beamte.

Wenn so die Wirtschaftserträge ihre Verteilung finden, ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterlöhne zu niedrig bemessen werden. Die Arbeiter müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie sich eine solche Verteilung auf die Dauer gefallen ließen.

Fachtechnisches.

Fehlerhaftes Holz.

Obwohl man in der Technik bestrebt ist, das Holz soviel als möglich durch Metalle zu ersetzen, wird man dasselbe doch niemals ganz entbehren können. Abgesehen von einigen untergeordneten Zwecken stellt man an die Qualität des in der Industrie gebrauchten Holzes sehr hohe Anforderungen. Deshalb sollte sich jeder, der in seinem Berufe mit Holz zu tun hat, mit den technischen Eigenschaften des Holzes vertraut machen, das sind jene, die das Holz technisch verwendbar machen. Sie stützen sich auf den anatomischen Bau des Holzes, sein inneres Gefüge, die Farbe, den Harzgehalt, den Gesundheitszustand und die Dauerhaftigkeit. Die Erkenntnis der Summe dieser Faktoren gestattet es dann leicht, einen Stamm als nutzholztüchtig oder als nutzholzuntüchtig zu erklären.

Unbestritten ist es viel schwerer, einen stehenden Stamm auf seine Gebrauchsfähigkeit zu taxieren, als einen gefällten. Bei letzterem wird unser Blick wohl immer zuerst der Abschnittsfläche am Stock und Topf zugewendet sein. Trifft eine Farbvariation zutage, so ist der Gesundheitszustand sicherlich bedenklich. In Wechselbeziehung zur Farbe steht Festigkeit und Härte, denn vielfach wird auch die Farbe durch die Konfistenz des Holzkörpers beeinflusst. Im Zusammenhang mit diesen beiden technischen Faktoren steht der Geruch, insbesondere der des Sägemehls. So nimmt man bei Nadelholzstämmen, die mit irgendeiner Säule behaftet sind, einen starken Terpentingeruch wahr; ist dieser aber ein modrig-unangenehmer, dann wäre die Fäulnis des Holzkörpers bereits ziemlich vorgeschritten und der Stamm als Nutzholz auszuschließen. Wie bereits oben erwähnt, gehört der Farbton der Schnittflächen zu den sichersten Erkennungsmerkmalen. Auch nur eine schwache, stellenweise Bräunung bei Fichte und Tanne läßt sicherlich auf eine Pilzinfektion schließen. Ob sie nun aus dem Nutzholz ausgestoßen werden muß, ist eine vollkommen individuelle Frage, gänzlich vom Verwendungszwecke des Holzes abhängig. Der Wert des Nutzholzes wird wohl beeinträchtigt, aber nicht aufgehoben; das trifft besonders bei der leicht zur Rot- und Trockenstreifung neigenden Fichte und Tanne zu. Für solche befallenen Stämme ist dann schnellste und hinreichende Austrocknung sowie ausschließliche Verwendung im Trockenem unerlässlich, will man nicht weiter Schaden leiden. Der Pilz wird durch Vertrocknung getötet, jede Gefahr der Wiederbelebung beseitigt, das Holz kann als vollwertig betrachtet werden.

Beobachtet man bei Nadelholzstämmen eine schwarzblaue Färbung, so ist eine Zerstörung im Splint und der Komblzone im Anzuge. Dies finden wir meistens bei unentriindeten, im Saft stehenden Bäumen vor. Auch der Klang verrät die innere Qualität des Holzes. Beim stehenden Stamm ist der Schluß auf seinen inneren vollwertigen Zustand ein viel schwierigerer. Das Naheliegendste dürfte wohl die Beurteilung nach Krone und Ästen sein. Ein weiteres Erkennungsmerkmal gibt uns die Beschaffenheit

der Rinde in die Hand; wenn sie eine auffallende Ungleichmäßigkeit aufweist oder stark aufgeborselt ist, so ist dies ebenso bedenklich wie eine ungewöhnliche Glattrindigkeit. Selbstverständlich sind Frost- und Sonnenrisse, Korbstellen und Schwämme die günstigsten Angriffsstellen für innere Zersetzungserscheinungen und Pilze, ebenso auffallende Harzausflüsse und Wundstellen verschiedener Herkunft. Ein reges Tierleben am Fuße des Stammes selbst ist immerhin ein bedenkliches Zeichen für den Gesundheitszustand des Baumes.

Bei Beachtung der hier angeführten Hauptmerkmale zur Beurteilung der Verwendbarkeit für Nutzholz kann man sich vor größeren Mißgriffen bewahren.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes.

Den gewiß berechtigten Wünschen, die aus der Arbeiterchaft nach einer zeitgemäßen Abänderung des Betriebsrätegesetzes laut geworden sind, hat der Reichstag in bescheidenem Umfang durch das folgende Gesetz Rechnung getragen:

Der § 25 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Der Betriebsrat hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb 4 Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Abs. 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Abs. 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

§ 95 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

Im Abs. 5 des § 99 des Betriebsrätegesetzes ist nach dem ersten Satze einzufügen:

Ist eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb der Gewerbeaufsicht nicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde antragsberechtigt. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung, 28. Februar 1928, in Kraft.

Durch diese Bestimmungen ist eine wesentlich bessere Gewähr für das ordnungsmäßige Zustandekommen der Betriebsvertretungen gewährleistet als bisher. An der Arbeiterschaft liegt es nun, die Anwendung des Betriebsrätegesetzes überall da, wo die Voraussetzungen vorhanden sind, wenn notwendig zu erzwingen. Alle Erfahrungen, die bei der Anwendung der neuen Bestimmungen gesammelt werden, sind von Einfluß, auch die Gestaltung der demnächst dem Reichstag vorzuliegenden Novelle. Darum: Habt acht!

Literarisches.



**HANDWERKSKUNST
IM HOLZGEWERBE**
MONATSSCHRIFT
FÜR BERUFLICHE
FORTBILDUNG
1928

HERAUSGEGEBEN
VOM ZENTRALVERBAND CHRISTLICH-HOLZARBEITER U. VOM KATHOL. GESELLENVEREIN

Handwerkskunst im Holzgewerbe.

Der herrschenden Reformwut, die alles und jedes dem neuen Geschmack und dem Prinzip: Höchsterfolge mit geringstem Kraftaufwand zu erzielen, dienstbar zu machen sich bestrebt, ist die Ausstattung der menschlichen Wohnung bisher entgangen. Oder soll man sagen: zu wenig berücksichtigt worden. Denn es muß schon zugegeben werden, daß auch die Frau im Hause dringend der Entlastung bedarf bei dem oft zu reichlichen Arbeitspensum, welches sie heutigen Tages zu erledigen hat. Die Märznummer bringt in diesem Sinne hochinteressante Vorschläge für die Einrichtung der Reformküche, die geeignet sind, auch dem Tischler wertvolle Anregungen für die Herstellung von Reformküchenmöbeln zu geben.

Alle diejenigen, die als Fachleute für neue Möbelformen Sinn und Verständnis haben, oder moderne Möbelvorlagen zur Weiterbildung und Kundenwerbung gebrauchen, finden in den Abbildungen künstlerisches Material. Als Fortsetzung erscheint die Abhandlung: Die Meisterprüfung, wertvoll für alle, die sich auf diese Prüfung vorbereiten wollen, aber auch für jene, die sich dafür interessieren, welche Anforderungen jetzt an die Prüflinge gestellt werden.

Bei der Bedeutung, die heute die Holzbearbeitungsmaschine erlangt hat, wird die erste Fortsetzung der im vorigen Heft begonnenen Artikelreihe sicher Interesse finden. Jeder, der Wert auf seine fachliche Aus- und Weiterbildung legt, muß Bezueher der Handwerkskunst im Holzgewerbe sein.

Sammlung Geschen Bd. 755. Tischler- (Schreiner-) Arbeiten. III. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10 und Leipzig 1928. Preis: in Leinen geb. Mk. 1,50.

Die Umstellung, die die gesamte Holzbearbeitung jetzt durchlebt, zwingt auch den strebsamen und auf gute Arbeit bedachten Tischler (Schreiner) zum eingehenderen Studium seines hauptsächlich zu verarbeitenden Rohmaterials, des Holzes und der beim Verarbeiten zu beachtenden Konstruktionsregeln, die eine freie Bewegung der eingebauten Holzteile zulassen oder aber in sonst geeigneter Weise den arbeitenden Eigenschaften des Holzes Rechnung tragen. Auch an die Verwendung fabrikmäßig hergestellter Sperrhölzer ist zu denken, die die Herstellung der Aufträge beschleunigen und die Lieferzeit derselben erheblich abkürzt. Der neue III. Band der Tischler- (Schreiner-) Arbeiten soll dem schaffenden Tischler helfen, die jeweils passenden Konstruktionen für seine Bautischlerarbeiten zu finden, damit sich diese an der Verwendungsstelle auch gut bewähren. Der Band III ist gegen seinen Vorgänger bedeutend erweitert, überholtes ist weggelassen, Neues hinzugefügt. Vollständig neue Kapitel behandeln Normentüren und schallisichere Doppeltüren.

Holzbearbeitungsfabrik im Rheinland sucht für Einrichtung einer Holzriem-
scheibenfabrik einen durchaus

erfahrenen Fachmann

gegen gute Bezahlung und Dauer-
stellung zunächst als Vorarbeiter.

Angebote unter Nr. 96 an die
Geschäftsstelle unseres Blattes.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,- Mk.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Jagenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.

Rehefelder Str. 53 a.